

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creuzschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 70.

Halle, Mittwoch den 24. März
Hierzu eine Beilage

1841.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Halle, den 19. März 1841.

E. G. Schwetschke.
E. G. Schwetschke.

Deutschland.

Merseburg, den 20. März.
(Offizieller Artikel.)

In der dritten Plenar-Sitzung des Provinzial-Landtags kamen folgende Petitionen zur Berathung:

1) Wurden zwei, denselben Gegenstand betreffende Gesuche vorgelegt und zwar wegen Erstattung der Zwangs-Anleihe in dem ehemaligen Königreiche Westphalen.

Das Erstere sprach ganz allgemein nur den Wunsch aus:

der Landtag möge seine Verwendung für eine baldige Berichtigung dieser Forderungen von den dazu verpflichteten Staaten einlegen,

und suchte den Antrag damit besonders zu unterstützen, daß

der Gegenstand für viele Privat-Personen und Stiftungen von hoher Wichtigkeit sei, in deren Besitz erster Hand Papiere dieser Art sind.

Die Versammlung glaubte sich für die Petition erklären zu müssen, und beschloß einstimmig, des Königs Majestät darüber ihren ehrerbietigen Vortrag zu machen, wenn es gleich durchgängig bekannt ist, daß die Zahlungs-Verzögerung durchaus nicht Schuld der vaterländischen Regierung, vielmehr von ihr, nach sehr glaubwürdigen Nachrichten, die Beendigung und gänzliche Abwicklung des westphälischen Schuldenwesens gewünscht wird. Dagegen war die Versammlung einverstanden,

den zweiten Antrag, der dahin geht:

den Inhabern dieser Papiere den Rechtsweg zu eröffnen,

zurückzuweisen und zwar um deshalb, weil

Preussischer Seits das Prinzip der Gerechtigkeit auf Erstattung der fraglichen Anleihen überall anerkannt worden.

2) Für den Antrag:

sich höhern Orts dahin zu verwenden, daß das hohe Finanz-Ministerium veranlaßt würde, darüber Auskunft zu geben, wie sich die Erlasse an Grundsteuern im Herzogthume Sachsen drei Jahre vor und drei Jahre nach dem Erscheinen des unter dem 6. Mai 1828 für dasselbe ertheilten Grundsteuer-Remissions-Reglements gestellt haben, und wenn, wie sich erwarten lasse, die nach dem Gesetze remittirten Steuern oder gezahlten Vergütungen bedeutend geringer seien, als vorher, die Ueberweisung des Mehrbetrags für Zwecke der theilhaftigen Landestheile erfolgen möge,

erklärte die Versammlung sich, durch die Betrachtung geleitet, daß das Grundsteuer-Reglement den beabsichtigten wohlthätigen Zweck nach den gemachten Erfahrungen nicht vollständig erreichen und so manche Mängel bemerkbar mache, welche sich erst auf dem praktischen Wege herausgestellt haben, — beifällig.

Es erschien sogar sehr wesentlich, durch Unterstützung des Antrags die Veranlassung zu geben, den Weg zur Revision des Reglements in mehreren seiner Bestimmungen zu bahnen.

3) Ward das Gesuch um Vermittelung des Landtags zu einer Verfügung vorgetragen, welche

den Gerichts-Behörden untersagen möge, Käufe von Häusern und bewohnbaren Gütern Seitens der Ausländer nicht eher anzunehmen und deren Vollziehung zu gestatten, bevor diese nicht nachgewiesen haben, daß sie als

diefeitige Unterthanen und Mitglieder der Kommunen, in welche sie sich zu wenden beabsichtigen, aufgenommen werden.

In Rücksicht, daß ein entgegengesetztes Verfahren schon öfters Verlegenheiten nach sich gezogen hat, ward beschlossen, höchsten Orts für den Antrag sich um so mehr zu verwenden, als jetzt, sicherem Vernehmen nach, das Heimaths-Gesetz in den obern Instanzen zur Berathung vorliege und daher dessen rechtzeitige Benutzung erlaube.

4) Prüfte der Landtag eine Petition, die sich dahin aussprach:

eine Verordnung für das Verfahren bei Exekutionen in Administrativ-Sachen

zu erbitten. Man sprach sich zustimmend aus, weil die Gründe, daß und warum das bisherige Verfahren zeitraubend und kostspielig sei und um deshalb oftmals vorschrittswidrig in der Anwendung gehandhabt werde, überzeugend angedeutet waren.

5) In Betreff eines Gesuchs wegen Aufhebung des Intelligenzblatts Zwangs beschloß die Versammlung:

an des Königs Majestät die wiederholte ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, den bisher bestandenen Zwang aufheben zu lassen und die daraus hervorgehenden etwanigen Entschädigungen auf die Staats-Kassen huldreichst zu übernehmen, oder auf eine anderweitige zweckmäßige Weise den Ausfall decken zu lassen.

6) Ward der Antrag gestellt, daß Allerhöchsten Orts gebeten würde,

eine schon früherhin in Aussicht gestellte Association aller oder einiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Behufs der Vergütung der im Kriege auf den Grund von Kriegs-Operationen oder zu Erreichung militairischer Zwecke entstehenden Feuerschäden anzuordnen.

Zur Begründung des Antrags ward bemerkt, daß weder das Feuer-Societäts-Reglement der Städte in der Provinz Sachsen, noch Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften für Verluste dieser Art Gewähr leisteten, daher alle Ortschaften, welche der besondern Gefahr von Unglücksfällen dieser Art ausgesetzt sind, nicht allein im Kriege selbst große Verluste ohne Schadenersatz erleiden können, sondern in Krieg drohenden Zeiten sich der Gefahr ausgesetzt sehen, bei ihren Gläubigern Mißtrauen und Besorgnisse zu erwecken.

Die Versammlung hielt dafür, daß im Sinne des Bittstellers der Antrag an sich für die bestehenden Societäten unausführbar erscheine, weil sie nicht gezwungen werden können, bisher nicht übernommene Verpflichtungen einzugehen, die Sache an und für sich aber zulässig sein dürfte, insofern eine besondere Societät errichtet würde, für alle in der angegebenen Weise beteiligten Hausbesitzer unter sich; und für einen solchen Antrag erklärte sich die Versammlung geneigt.

7) Die Petition eines einzelnen Bittstellers hat ganz zurückgewiesen werden müssen, weil die Anträge darin theils gegen bereits rechtskräftig gewordene Erkenntnisse gerichtet sind, theils wiederholt zurückgewiesene Reklamationen erneuern und überall der erforderlichen Unterlagen entbehren.

8) Wird der Landtag um Vermittelung angegangen:

- a) daß die Salz-Conscription aufgehoben,
- b) nachgegeben werden möchte, den Salzbedarf unmittelbar aus beliebigen Salinen Seitens der Kommunen und Güter unter Herabsetzung des Preises um soviel, als dem Staate der Transport aus den Salinen in die Niederlagen kostete, entnehmen zu dürfen, und
- c) daß der Salzpreis überhaupt ermäßigt würde.

Der Beschluß über diese drei Kategorien des Antrags fiel dahin aus:

dem Petito ad a. keine Folge zu geben, da schon früher versucht worden, um Aufhebung der Salz-Conscription zu bitten, inbeß das Gesuch zurückgewiesen sei. Dagegen solle der Antrag ad c. bei einer dazu geeigneten Veranlassung in Berathung gezogen werden; den ad b. aber beschloß man des Königs Majestät vorlegen zu lassen, um allergnädigst zu bewilligen, daß,

wie schon einigen Kreisen nachgegeben sei, allen Kreisen der Provinz, in welchen die Salz-Conscription besteht, künftig ihren Bedarf, in soweit Kommunen und Güter eigne Salzbücher haben, aus beliebigen Salinen zu entnehmen erlaubt werde.

Berlin, d. 18. März. In dem jetzt ausgegebenen Lectionskataloge der auf der hiesigen Universität im nächsten Sommersemester zu haltenden Vorlesungen ist auch unter den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, welche von ihrem Rechte, Vorlesungen zu halten, Gebrauch machen, Jakob Grimm angeführt, welcher ein wöchentlich drei Mal zu haltendes Kolleg über deutsche Rechtsalterthümer angezeigt hat.

Berlin, d. 22. März. Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, Prinz Friedrich zu Hessen, ist von Luxemburg hier angekommen.

Kassel, d. 18. März. Auch hier fühlt sich jedes deutsche Gemüth durch den Gedanken gehoben, daß endlich einmal eine Organisation des deutschen Kriegswesens ins Leben treten soll, welcher die erste Bedingung eines kräftigen Zusammenwirkens: Einheit des Oberbefehls und Uebereinstimmung in den innern Einrichtungen, nicht länger fehlen würde; und gewiß werden die kleineren Staaten Deutschlands die schweren Opfer, welche ein vollständiger Kriegsetat erfordert, eben so freudig bringen, als dies bisher in Preußen der Fall gewesen, wenn dadurch auch der Hesse, der Badenser, der Nassauer u. die Ueberzeugung erlangt, daß er sich als Deutscher denselben Schutz und dasselbe nationale Bewußtsein erringen und sichern kann, welches Preußen bis dahin getragen hat, und ohne welches Deutschland auf die Dauer unmöglich zwischen den drei übermächtigen Nachbarn, Rußland, Frankreich und England, sicher wird bleiben können. Preußens Militairsystem durch ganz Deutschland — die Linie, als die Kriegsschule, unter dem Oberbefehl Eines dazu von den Gliedern des deutschen Bundes auf eine Reihe von Jahren gewählten regierenden Fürsten, und die Landwehr, als der Kern des Heeres, in der Hand der einzelnen Fürsten — durch eine solche oder ähnliche Einrichtung würde die Einheit der Nation neben der Selbständigkeit der einzelnen Staaten trefflich bestehen können, und sich für Deutschland eine bessere Zukunft öffnen als jetzt, wo es noch immer das unzweifelhafte Schlachtfeld bildet, auf welchem nach wie vor alle europäischen Händel ihre endliche blutige Lösung finden werden. — Die Gebrüder Grimm haben uns am 13. März verlassen. Mögen sie in ihrer neuen Heimath so viel herzliche Freundschaft und treue Anhänglichkeit finden als hier in ihrem Geburtslande! Sie verdienen es nicht nur im vollen Sinne des Wortes, sondern es ist auch ihrem Herzen Bedürfnis geworden, da sie seit Jahren von einem Kreise vertrauter und theilnehmender Freunde umgeben waren und ein stilles geräuschloses Leben ihrem ganzen Wesen mehr zusagt als das regere Treiben einer glänzenden Hauptstadt und das laute Drängen einer großen Universität. Sie schieden denn auch mit bewegten Herzen und tief gerührt von den unzweideutigsten Beweisen, wie leid es hier Jedermann thut, daß ihnen nicht in ihrer Vaterstadt eine bleibende Stätte geworden ist.



Bekanntmachungen.

Die
Gewerbe-Ausstellung
zu
Halle.

Die von der hiesigen polytechnischen Gesellschaft angezeigte Gewerbe-Ausstellung wird unwiderruflich am 3. Mai dieses Jahres im hiesigen Stadtschützen-Lokale eröffnet. Die außerhalb Halle wohnenden Gewerbetreibenden und Fabrikanten, sowohl die, welche ihre Mitwirkung bereits zugesagt haben, als die, welche sich erst noch entschließen wollen, ihre Fabrikate zur Ausstellung zu geben, werden ersucht, ihre Arbeiten bis

spätestens den 15. April d. J. einzusenden zu wollen, und zwar, wenn dies mit der Post geschieht, unter der Adresse:

„Polytechnische Gesellschaft
zu Halle“

und wenn die Gegenstände als Fracht oder sonst mit Privatgelegenheit gesandt werden, unter der Adresse:

„Julius Schadeberg, Halle,
Leipziger Straße No. 288.“

Für die in Halle wohnenden Gewerbetreibenden werden die Ablieferungstage noch bestimmt und in diesen Blättern wie in dem Wochenblatte öffentlich angezeigt werden. Im Interesse der guten Sache wünschen wir, daß alle in unsrer Provinz erscheinenden Zeitungen diese Anzeige in ihre Spalten aufnehmen und zur allgemeinsten Kenntniß bringen möchten.

Halle, den 17. März 1841.

Die polytechnische Gesellschaft
Prof. Dr. Rämke.

Ober-Bürgermeister Schroener.
Schadeberg.

Ausverkauf

ausrangirter Modewaaren.

Bis Ostern sollen bei mir folgende Waaren ausverkauft werden, als:

$\frac{6}{4}$ Americaine, Gros Varié et Poulte de soie von 21 bis 23 gr. die Elle, $\frac{6}{4}$ Taffetas, Gros de Naples et Marcelline von 16 bis 18 gr., schmale Gros de Naples et Satin russe couleur von 8 bis $10\frac{1}{2}$ gr., quarr. Gros de Naples et Moiree von 8 bis $10\frac{1}{2}$ gr., Florence von 5 bis $5\frac{1}{2}$ gr., Marcelline von 7 bis $8\frac{1}{2}$ gr., $\frac{6}{4}$ schwere seidene Nester von 15 bis 20 gr., schwarzen Sammet à 22 gr., $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ große Umschlagetücher von $1\frac{1}{2}$ bis 6 Zhlr., $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ große Crepe- et Foulards-Tücher von 2 bis $3\frac{1}{2}$ Zhlr., $\frac{8}{4}$ dergl. von 18 bis 40 gr., $\frac{6}{4}$ Crepe et Flor dergl. von 6 bis 20 gr., Flor- und Blondenschleier in großer Auswahl von 4 bis 28 gr., Mousselin de laine Shawls von 28 bis 38 gr., kleine dergl. von $6\frac{1}{2}$ bis 9 gr., Crepe et Gaze-Shawls von 10 bis 28 gr., Kinder-Schawls von 5 bis 10 gr., seidene Damen-

cravatten von 4 bis 11 gr., gestickte bergl. von 13 bis 20 gr., Mousselin-, Gaze- und Lyon-Kleider von $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zhlr., schwere seidene Westen von 16 bis 34 gr., halbsidene dergl. von 7 bis 15 gr., Piqué und Valencia dergl. von 6 bis 22 gr., seidene Herrenhalstücher, Schlipse und Thibet-tücher von 17 bis 36 gr., seidene Taschentücher von 12 bis 28 gr., ostindische dergl. von 30 bis 36 gr., baumwolle dergl. von $2\frac{1}{2}$ bis 5 gr., $\frac{6}{4}$ und $\frac{10}{4}$ große halbsidene Tücher von 5 bis 32 gr., wollne dergl. von 5 bis 18 gr., buntcattunene dergl. von $2\frac{1}{2}$ bis 4 gr., weiße und bunte Jacquett-Herrenhalstücher von 3 bis 8 gr., Futtercattune à 1 gr. die Elle, $\frac{6}{4}$ dergl. von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ gr., Gingham von 1 bis $2\frac{1}{2}$ gr., Cattune von $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ gr., engl. dergl. von $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ gr., $\frac{6}{4}$ Bize von 4 bis 5 gr., Meublescattune von 5 bis $6\frac{1}{2}$ Zhlr. das Stück, wollne Meubles-Damaste von 8 bis $9\frac{1}{2}$ gr. die Elle, baumwollne dergl. à $4\frac{1}{2}$ gr., $\frac{9}{4}$ gemusterte Thibets von 10 bis 11 gr., gedruckte Thibets von $5\frac{1}{2}$ bis 7 gr., wollne Lustre von $3\frac{1}{2}$ bis 4 gr., $\frac{4}{4}$ sächs. Thibets und Merinos von $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ gr., $\frac{9}{4}$ sächs. Thibets von 12 bis 14 gr., gedruckte Merinos von 3 bis $3\frac{3}{4}$ gr., quarr. dergl. von $2\frac{1}{2}$ bis 3 gr., $\frac{6}{4}$ dergl. in schwerer Waare à 4 gr., engl. Circassia's von $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ gr., $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ halbsidene Kleiderstoffe von $2\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ gr., engl. Leinwand, glatt und quarr. von 2 bis 3 gr., weiße Damaste zu Tischgedecken à 4 gr., Handtücherzeuge von 2 bis $2\frac{1}{4}$ gr., Servietten à 5 gr. das Stück, gewirkte Tischdecken von 20 bis 30 gr., gedruckte wollne dergl. à 42 gr., weißgewirkte Bettdecken von 18 bis 40 gr., schwere Piqué-Decken von $1\frac{5}{8}$ bis 2 Zhlr., gedruckte Bettdecken von 15 bis 18 gr., $\frac{6}{4}$ bis $20\frac{1}{4}$ Spitzengrund und Blondentüll von 3 bis 12 gr. die Elle, Negligé-Shawls für Herren von $3\frac{1}{2}$ bis 4 gr. das Stück, Herrenhalstücher à $7\frac{1}{2}$ gr. das Dugend, Hosenträger von $2\frac{1}{2}$ bis 4 gr. das Paar, Damenstrümpfe und Socken von 3 bis 5 gr., Glacé-Handschuhe von $3\frac{1}{2}$ bis 7 gr., baumwollne dergl. von $1\frac{1}{2}$ bis 2 gr., abgepaßte Schürzen von $2\frac{1}{2}$ bis 10 gr. das Stück, seidene dergl. von 7 bis 32 gr., Barège-Tücher von 1 bis $2\frac{1}{2}$ gr., abgepaßte Damenmäntel von 3 bis 8 Zhlr., 150 Stück Mousselin de laine-Kleider von $2\frac{1}{6}$ bis 6 Zhlr., verschiedene Nester in Mousselin de laine, Merino und Cattun und mehrere andere Artikel.

Die Preise verstehen sich in guten Grothen.

Ernst Seiberlich,
Petersstraße Nr. 45/36 in Leipzig.

Ich kaufe gelbes Wachs.

Kaufm. Boigt.

Folgende Schrift ist neuerlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Johann Wilhelm Köhler, Herzoglicher Commerzienrath, Kaufmann zu Dessau, Stifter der Mädchen-Freischule daselbst. Eine Lebensbeschreibung von Wilhelm Schmidhammer, Licentiat; Doctor; Magister; Prädicant und Lehrer zu Altleben. Leipzig, bei Ludwig Schreck. 1840. Velinpapier, brochirt $3\frac{3}{4}$ Sgr., gebunden $4\frac{1}{2}$ Sgr., ganz schönes starkes Papier, gebunden 5 Sgr.

Auch im Fache der Lebensbeschreibungen hat der Verfasser, als Mitarbeiter des neuen Nekrologs der Deutschen, sehr zahlreiche literarische Arbeiten geliefert.

Einige Morgen Acker mit Kartoffeln zu bepflanzen, sind zu verpachten. Das Nähere in Zöbriz No. 10.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Schneidernstr. Senst, an der Marktkirche No. 809.

Unentbehrliches Handbuch für jeden Geschäftsmann.

Im Verlage von F. C. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Halle in der Kümmlerschen Sort.-Buchhandlung:

Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren nach Preussischen Gesetzen. Ein Handbuch für jeden Bürger und Landmann, insbesondere für Kapitalisten, Kaufleute, Gewerbetreibende und andere Geschäftsmänner. Zweite vermehrte Ausgabe nebst Register. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Jedem Geschäftsmann ist die Kenntniß von den Verjährungsfristen nothwendig, um gegen den Verlust wohlgegründeter Ansprüche durch den bloßen Zeitablauf sich zu bewahren. Das obige Werkchen, dessen erste Auflage bereits vergriffen, und welches durch viele neuere und ältere Bestimmungen ergänzt worden ist sowie durch Hinzufügung eines Registers zum bequemeren Gebrauche sich eignet, kann daher mit Recht als unentbehrlich für jeden Geschäftsmann empfohlen werden.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Das Gesetz vom 28. Dezember 1840 über die Befreiung der Pfand- und Hypothekengläubiger von der Einlassung in den Konkurs und erbchaftlichen Liquidationsprozeß, nebst einem Abdrucke der in dem Gesetze in Bezug genommenen ältern gesetzlichen Vorschriften. Ein unentbehrliches Handbuch für die Hypotheken- und Pfandgläubiger. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.



Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch ergebenst bekannt, daß vom 1sten April d. J. an die Dampfwagenfahrten auf unserer Eisenbahn nach folgendem Fahrplane werden ausgeführt werden.

Fahrplan

für die täglichen Dampfwagenzüge
auf der

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn

vom 1. April 1841 an.

A. Personen-Züge.

Haupt-Cours von Magdeburg nach Leipzig.

Von Magdeburg	Von Schönebeck	Von Gnadau	Von der Saale	Von Cöthen	Von Stumsdorf	Von Halle	Von Schkenditz
6½ Uhr Morg.	6¼ Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7¼ Uhr Morg.	7½ Uhr Morg.	8¼ Uhr Morg.	8½ Uhr Morg.	9¼ Uhr Morg.
4 = Nachm.	4½ = Nachm.	4¾ = Nachm.	4¾ = Nachm.	5¼ = Nachm.	5½ = Nachm.	6¼ = Nachm.	6½ = Nachm.

Haupt-Cours von Leipzig nach Magdeburg.

Von Leipzig	Von Schkenditz	Von Halle	Von Stumsdorf	Von Cöthen	Von der Saale	Von Gnadau	Von Schönebeck
6 Uhr Morg.	6¼ Uhr Morg.	6¾ Uhr Morg.	7¼ Uhr Morg.	7½ Uhr Morg.	8¼ Uhr Morg.	8½ Uhr Morg.	8¾ Uhr Morg.
3¼ = Nachm.	3¾ = Nachm.	4¼ = Nachm.	4¾ = Nachm.	5¼ = Nachm.	5½ = Nachm.	6 = Nachm.	6¼ = Nachm.

Zwischen-Course

zwischen Magdeburg und Cöthen

zwischen Leipzig und Cöthen.

Cours nach Cöthen

Cours nach Cöthen.

Von Magdeburg	Von Schönebeck	Von Gnadau	Von der Saale	Von Leipzig	Von Schkenditz	Von Halle	Von Stumsdorf
2¼ Uhr Nachm.	2½ Uhr Nachm.	3 Uhr Nachm.	3¼ Uhr Nachm.	2 Uhr Nachm.	2¼ Uhr Nachm.	2½ Uhr Nachm.	3¼ Uhr Nachm.

Cours nach Magdeburg

Cours nach Leipzig.

Von Cöthen	Von der Saale	Von Gnadau	Von Schönebeck	Von Cöthen	Von Stumsdorf	Von Halle	Von Schkenditz
6¼ Uhr Abends	7 Uhr Abends	7¼ Uhr Abends	7¾ Uhr Abends	6 Uhr Abends	6½ Uhr Abends	7 Uhr Abends	7½ Uhr Abends

B. Güter-Züge.

Cours von Magdeburg nach Cöthen.

Cours von Leipzig nach Cöthen.

Von Magdeburg	Von Schönebeck	Von Gnadau	Von der Saale	Von Leipzig	Von Schkenditz	Von Halle	Von Stumsdorf
6¼ Uhr Morg.	7 Uhr Morg.	7¼ Uhr Morg.	10 Uhr Morg.	6¼ Uhr Morg.	6½ Uhr Morg.	10 Uhr Morg.	10¼ Uhr Morg.

Cours von Cöthen nach Magdeburg.

Cours von Cöthen nach Leipzig.

Von Cöthen	Von der Saale	Von Gnadau	Von Schönebeck	Von Cöthen	Von Stumsdorf	Von Halle	Von Schkenditz
11¼ Uhr Morg.	12 Uhr Morg.	12¼ Uhr Nachm.	12¾ Uhr Nachm.	11¼ Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	12¼ Uhr Nachm.	1 Uhr Nachm.

Die Güterzüge, mit welchen auch Personen in der 3ten Wagenklasse befördert werden, halten bei Gröbers an.

Magdeburg, den 10ten März 1841.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Cuny.

Beilage



Beilage zu Nr. 70.

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Mittwoch, den 24. März 1841.

Deutschland.

Berlin, d. 21. März. Die Staats-Zeitung, welche in der Nummer 78. den, den Landtagen vorgelegten Gesetz-Entwurf über die Forst- und Jagd-Polizei auszugsweise mitgetheilt, und in Nr. 79 und 80. den Holzdiebstahl und die Jagdvergehen ausführlich besprochen hat, giebt in Nr. 81. eine ähnliche Mittheilung in Betreff der vorgeschlagenen Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel.

Stettin, d. 13. März. Der Landtag hat in seinen Plenar-Sitzungen bereits mehrere von den Ausschüssen begutachtete Königl. Propositionen berathen und erledigt.

In der Sitzung vom 9. März kam die erste Königl. Proposition Litt. D. zum Vortrage. In Betracht, daß des Königs Majestät die baldige gutachtliche Aeußerung der Stände über die Bildung des ständischen Ausschusses befohlen haben, hat der Landtag sich zunächst mit diesem Theile der Proposition beschäftigt. Er erkennt zuvörderst in der ganzen Proposition und insbesondere in dem zur heutigen Berathung vorliegenden Theile derselben, die auf Entwicklung und Fortbildung der ständischen Institutionen gerichtete landesväterliche Absicht Sr. Königl. Majestät und das dadurch Ihren getreuen Ständen bewiesene Vertrauen mit dem ehrerbietigsten Danke an, und hält sich fern von jeder Erörterung über die Stellung und Wirksamkeit des zu ernennenden ständischen Ausschusses, dem weisen Ermessen Sr. Majestät die desfalligen Anordnungen, mit dem zuversichtlichen Vertrauen anheimstellend, daß durch denselben der Allergnädigsten Verheißung in dem Propositions-Dekrete gemäß, dem verfassungsmäßigen Wirkungskreise des Provinzial-Landtages nichts werde entzogen werden. — Der Landtag war mit dem Entwurfe wegen Einrichtung des Ausschusses im Allgemeinen einverstanden, wünschte in seiner Mehrzahl indessen bei der durch den ganzen Stand zu bewirkenden Wahl der Mitglieder auch die einzelnen Landestheile nach Maßgabe des Verhältnisses, in welchem sie beim Landtage vertreten werden, berücksichtigt, stellte zur Allerhöchsten Entscheidung, ob die Funktion des Landtags-Marschalls, als Vorsitzenden des Ausschusses, wie die aller Mitglieder derselben, bis zur Eröffnung des nächsten Landtags zu dauern habe, hielt einstimmig dafür, daß die Ernennung eines besondern Stellvertreters des Marschalls als Vorsitzenden, aus den Mitgliedern des Ausschusses, von des Königs Majestät zu verfügen sei, die seines Stellvertreters, dessen er als Ausschuss-Mitglied bedürfe, aber durch Wahl erfolgen müsse, und glaubte, gegen die etwanige Deutung sich verwahren zu müssen, daß unter den Geschäften ständischer Verwaltung, die zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Kommunal-Stände gehörigen verstanden werden könnten.

In der Sitzung vom 12. März waren die Propositionen XIII., IX. und I. Litt. A. B. C. an der Tagesordnung.

In der Proposition I. Litt. A. B. C., deren Zweck nach dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete: „Förderung und Entwicklung der ständischen Institutionen“ ist, erkannte der Landtag eine tiefe Auffassung dessen, was dem ständischen Leben zur

Zeit Noth thue, und für jetzt zweckgemäß erscheine und nahm das Dargebotene mit dem allerunterthänigsten Danke an, der Weisheit Sr. Königl. Majestät das Weitere vertrauensvoll anheimstellend. — Zu Litt. A. Nr. 4 hatte der Landtag nur zu bemerken, daß er annehme, die Ernennung der Referenten für die Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse werde, wie bisher, von den Direktoren derselben, und nicht vom Landtags-Marschall, erfolgen, und zu Litt. B. beschloß er, so viele Exemplare der Protokolle drucken zu lassen, daß, außer den Abgeordneten, jede landrätliche Behörde und jede Stadt in der Provinz ein Exemplar erhalten könne. — Zu Litt. C. erklärten Stände, daß die Zusammenberufung der Provinzial-Landtage von zwei zu zwei Jahren ihren Wünschen ganz entsprechend sei. Denn dadurch werde die Gesetzgebung gefördert und dem Volke eine Garantie gegeben, für seine Bitten und Beschwerden stets ein Organ zu finden, das sie an die Stufen des Thrones bringt. — Endlich beschloß der Landtag, in den Bericht an Se. Majestät den König den ehrfurchtsvollsten Dank der Stände für die Allergnädigste ertheilte Erlaubniß, schon während der Dauer des Landtages die Verhandlungen desselben zu veröffentlichen, aufzunehmen.

Stettin, d. 17. März. In der Sitzung vom 13. März kam die Proposition II., das ständische Wahl-Reglement betreffend, zur Berathung. Stände erkannten die Nützlichkeit desselben an zur Herstellung eines überall gleichmäßigen Verfahrens bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter, zu denen künftig die absolute Stimmenmehrheit erforderlich ist. Sie waren auch mit dem für den Fall, daß die erste Abstimmung ohne Resultat geblieben, vorgeschriebenen Verfahren einverstanden, daß zur Erreichung einer absoluten Stimmenmehrheit die Wahl fortgesetzt und eventuell die beiden, welche die meisten Stimmen erhalten, auf eine engere Wahl gebracht werden. Hierbei hatten sie nur das Bedenken, daß, wenn der Älteste in der Wahl-Versammlung sich unter den Beiden befinde, und für sich selbst seine Stimme abgeben dürfe, er bei Stimmgleichheit die Wahl für sich entscheiden würde. Dies wurde für nicht geziemend gehalten, und deshalb der Zusatz beantragt, daß den auf die engere Wahl gebrachten nicht gestattet sei, mitzustimmen. Die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes-Entwurfs gaben, außer einigen zur Verdeutlichung dessen vorgeschlagenen Abänderungen in der Fassung, zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

In derselben Sitzung war die Proposition VII., die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten betreffend, an der Tagesordnung. — Der Landtag, in Erwägung und Anerkennung der, in der, die Proposition begleitenden Denkschrift, entwickelten Gründe für die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten in den Provinzen, in welchen sie noch nicht bestehen, konnte sich mit voller Ueberzeugung nur dahin äußern, daß die Bildung einer selbstständigen Spruch-Behörde der zweiten Instanz auch in Altpreußen, neben dem Fortbestehen des bereits in Neu-Vorpommern vorhandenen Ober-Appellations-Gerichts, sehr wünschenswerth sei und der ganzen Provinz zur wahren Wohlthat gereichen werde. Der daneben noch in der Versamm-

lung gemachte Vorschlag, die Ober-Landesgerichte in zwei Abtheilungen zu scheiden, und der einen die eigentlichen Prozeß-, Justiz- und Untersuchungs-Sachen, der anderen aber alle übrigen Angelegenheiten zuzuweisen, wurde nach einer von beiden Seiten geführten lebhaften Diskussion durch eine bedeutende Mehrheit abgelehnt, auch ein anderer Vorschlag: zu bitten, daß die für die Ober-Appellations-Gerichte etwa zu erlassenden Gerichts-Ordnungen den Provinzial-Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden, nicht annehmlich gefunden.

Berlin. Daß, wenn die Aussicht auf dauernden Frieden sich befestigt, der Staat die große Eisenbahn zum Rhein unternehmen und mit aller Energie Hand ans Werk legen wird, unterliegt keinem Zweifel. Man will die Bahn über Kassel führen, was die Ausführung erschwert. Der König soll sich dahin ausgesprochen haben, wo möglich den Sächsisch-Thüringischen Verein mit hineinzuziehen, und ohne Rücksicht auf den Umweg nicht die geradeste Straße, sondern die zu wählen, wo die Hauptverbindungen bisher bestanden und wo die wichtigsten und bedeutendsten Handelsstädte mit in das System gezogen werden können.

Die Berlin-Hamburger Eisenbahn wird über Fehrbellin, Wusterhausen, Kyritz, $\frac{1}{2}$ bis 1 Meile östlich von Wittenberge und dann wahrscheinlich über Ludwigslust nach Hamburg gehen. Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin scheint ihren Wunsch aufzugeben, daß diese Bahn Schwerin berühre.

Kassel, d. 19. März. Dieser Tage verließen unsere Stadt zwei ehrenwerthe und verehrte Gelehrte, der Hofrath Jakob Grimm und der Professor Wilhelm Grimm, um dem an sie ergangenen ehrenvollen Rufe Sr. Maj. des Königs von Preußen zu folgen. Unsere besten Wünsche begleiten die berühmten Männer, die in Güte, Ehre, Verstand und Wissen aller Deutschen Männer Preis und jede Genußthuung des Lebens verdienen.

Biebrich, d. 18. März. Wenn einige Blätter meldeten, daß die Herausnahme der Steine zwischen Mainz und unserm Orte bereits begonnen habe, so waren sie irthümlich berichtet. Erst diesen Morgen haben sich fünf Schiffe mit einer Arbeiteranzahl von 25 Mann vor dem Steindamme vor Anker gelegt, und die saure Arbeit in der Art angefangen, daß während des ganzen Tages doch etwa 50 Steine herausgebaggert sein mögen. Es ist kein Zweifel vorhanden, daß auf diese Weise wohl Jahre vergehen werden, bevor die ganze Steinmasse wieder zu Tage gefördert sein kann, und eben so wenig ist daran zu zweifeln, daß während dieser Zeit unser Hafen vollkommen versandet sein wird, wenn der deutsche Bundestag der hessischen Regierung nicht eine präemptorische Frist zur Hinwegschaffung der Steinmassen setzt, was zu erwarten steht.

Frankreich.

Paris, d. 17. März. Die Abänderung des Fortifikationsgesetzes abtheilen der Kommission der Pairskammer lautet: Art. 1. Eine Summe von 93 Millionen (statt 140) wird den Fortifikationsarbeiten von Paris speziell bewilligt. Art. 2. Diese Arbeiten werden umfassen: 1) die kasemattirten in dem äußersten Umkreise errichteten Werke, die St. Denis, Charenton, die Höhen von Jory und den Mont Valerien als Hauptpunkte haben; 2) eine Sicherheitsmauer, die beide Seineufer einfaßt.

Paris, d. 18. März. In der heutigen Deputirtenversammlung legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, der einen Kredit von 5 Millionen und einigen 100,000 Frs. zur Erbauung von 6 Dampfschiffen, die zwischen Marseille und Alexandrien fahren sollen, bewilligt. An der Tagesordnung war die Diskussion über die außerordentlichen Kredite von 1840. Herr Lepelletier d'Aulney griff die von dem Ministerium vom 1. März, in Abwesenheit der Kammern befohlenen permanenten Ausga-

ben, namentlich die Herstellung von 12 neuen Regimentern, lebhaft an. Herr Thiers behauptete, daß neben den Rechten der Kammern, es auch ein Recht der Regierung gebe, für dringende Ausgabensorgen zu tragen, und daß Frankreich auf den möglichen Fall eines Krieges wenigstens 800,000 Mann haben müsse. Herr Mauguin erklärte, das Kabinet vom 1. März habe sich einen Mißbrauch der Gewalt ohne Gleichen zu Schulden kommen lassen, es verdiene seiner Ansicht nach, in Anklagestand versetzt zu werden. Herr Thiers bemerkte mit Nachdruck: Machen Sie einen Vorschlag. Herr Mauguin meinte, die Militärmacht eines Landes müsse im Verhältniß seiner finanziellen Mittel sein.

Der Finanzminister hat nach Toulon und Brest Befehle erlassen, man solle mehrere neue Schiffe ausrüsten, die in den Gewässern der vereinigten Staaten kreuzen sollen, um im Falle eines Krieges die Interessen Frankreichs zu schützen.

Toulon, d. 14. März. Die Regierung zeigt jetzt große Energie in den Anstalten, die für die nächste Expedition in Afrika gemacht werden. Seit einem Monat gehen fortwährend Soldaten in Abtheilungen nach dieser Bestimmung ab. Unsere Stadt, so wie die umliegenden Ortschaften sind voll Truppen, und bis auf den 20. wird noch eine bedeutende Anzahl erwartet. In einigen Tagen gehen 4000 Mann nach Algerien ab und später 3000 Mann. Der Feldzug beginnt zwischen dem 15ten und 30sten April, und das Heer wird dann 60,000 Mann stark sein. Der Herzog von Numale wird in einigen Tagen erwartet; er reist in Begleitung von 4 Adjutanten und 8 Bedienten. Er wird sich sofort einschiffen. Das Geschwader ist gestern um 3 Schiffe vermehrt worden. Admiral Hugon hat Befehl erhalten, auf 4 Monate Lebensmittel einzunehmen und stets zur Abfahrt bereit zu sein.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. März. Die ausgewählte Bibliothek der verstorbenen Prinzessin Auguste, welche zwar nur 5000 Bände, aber darunter viele kostbare und seltene Werke zählt, wird jetzt nach dem Palaste Kensington geschafft, um von dort nach Hannover abzugehen, dessen König dieselbe gekauft haben soll, so wie er auch den größeren Theil des Silbergeschirrs der Prinzessin angekauft hat.

Der Globe erklärt, daß er noch ohne alle Bestätigung der Angabe sich befinde, wornach Frankreich zur Regulirung der Erledigung der orientalischen Frage mit den andern europäischen Mächten sich verbunden haben solle, obgleich zuversichtlich geglaubt werde, daß Frankreich dies zu thun entschlossen sei.

In Manchester hat der Mayor die Einwohner zu einer Versammlung am 18. eingeladen, worin über die Angemessenheit berathen werden soll, das Unterhaus um unverzügliche Abschaffung der Korn- und Mundvorrathsgesetze bittschriftlich zu ersuchen. Die angesehensten Männer der Stadt hatten den Mayor hiezu aufgefordert.

London, d. 16. März. Der Morning-Advertiser will wissen, daß in einer bei dem Herzog von Wellington gehaltenen Versammlung von 300 Conservativen beschlossen worden sei, den Ministern keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, so lange die Differenz mit den vereinigten Staaten dauere.

Der Schornsteinfeger-Junge Jones, bekannt durch sein früheres Einschleichen in den Buckingham-Palast, ist gestern früh Morgens wieder in dem Puzzimmer der Königin gefunden worden, nachdem man ihn kurz zuvor erst aus dem Polizei-Gefängnisse entlassen hatte. Man fand ihn ein Mahl verzehrend, welches aus Leckerbissen bestand, die er sich im Schlosse zusammengelesen hatte. Von seinem Verhör war heute Mittag noch nichts bekannt.

B e r m i s c h t e s .

— Magdeburg u. Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.
 Bis 13. März waren befördert 39,652 Personen
 Vom 14. bis 20. März 5,543 „

Summa 45,195 Personen.

— Stockholm, d. 9. März. Im Adelstande gab neulich ein Antrag des Herrn von Hartmansdorf mehreren Mitgliedern Gelegenheit, die Anfangsworte des Beckerschen Rheinliedes parodistisch anzuwenden, indem sie erklärten: „Wir wollen ihn nicht haben“, und Andere darauf entgegneten: „Wir wollen ihn doch haben, den Hartmansdorffschen Antrag!“ Scherzhaft ward sodann gewünscht, die Gegner der Motion sollten in Deutsch, die Vertheidiger dagegen in Schwedischer Sprache abstimmen. Am Ende trugen die Deutschen den Sieg davon, denn der Antrag des Herrn von Hartmansdorf wurde von 60 gegen 40 Stimmen verworfen.

— Am 27. Februar Abends händigte mitten in der Stadt Ronneburg, auf offener Straße, eine unbekannte Frauensperson ein weißes Packet nebst einem versiegelten Schreiben einem Knaben ein und beauftragte ihn, beides dem ersten Prediger zu übergeben. Bei der Oeffnung dieses Packets wurde ein, ungefähr 14 Tage vorher geborenes, für sein Alter passend und ausreichend bekleidetes und in Betten verwahrtes lebendes Kind weiblichen Geschlechts gefunden.

Kunst-Nachricht.

Die rühmlich bekannten 40 Bergsänger (Montagnards) a. Bagnères de Bigorre in d. Pyrenäen, welche auf ihrer Reise nach Berlin, (woselbst sie bei der Königlichen Oper engagirt sind) hier eingetroffen, werden künftigen Sonnabend den 27. März ein großes Concert im hiesigen Schauspielhause veranstalten. Alle Gesangfreunde werden auf diese, an den meisten Höfen und in den größeren Städten Europa's mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Naturfänger aufmerksam gemacht und dürfen sich von dem erwähnten Concert wohl mit Recht einen seltenen Genuß versprechen.

M. P.

Bekanntmachungen.

Es soll das ausgedörrte Pappelholz auf der Berlin-Casseler Chaussee von Nietleben bis hinter Granau, sowie auf der Fischerbaker Kohlenstraße

am 26. d. Mts. Vormittags 9 Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 22. März 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Holz-Auktionen.

Zum meistbietenden Verkaufe:

1) der im Brehnaer Busche, Unterforst Glebisch, verschlagenen harten und meisterten Nussklöße, Scheit, und über 200 Reis-Klaster, Dornenschocke und Böttcherreifen ist Termin auf

Sonnabend den 27. März c.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Schlage selbst, an der Brehnaaschen Seite, und

2) der im Staekendorfer Busche, Unterforst Sandersdorf, verschlagenen 816 Stück kiefern Nussstämme, einer Quantität dergleichen Stangenhaufen und gegen 200 Reis-Klaster ist Termin auf

Mittwoch den 31. März c.

Vormittags 10 Uhr

im Reviere selbst, am Häuschen, anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zöckeritz am 19. März 1841.

Für den Königl. Oberförster.

Der Regierungs- und Forst-Referendar Wienecke.

Gasthof-Verkauf.

Von dem Besitzer beauftragt, welchen das Grundstück wegen Führung mehrerer Geschäfte zu beschwerlich fällt, soll der Gasthof zur Linde in dem Dorfe Altenburg an d. Saale, genannt Almerich, in der nächsten Umgebung von Naumburg verkauft werden; hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 29sten März c., Nachmittags 2 bis 6 Uhr an Ort

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selde. Magdeburg, den 22. März. (Nach Wispehn.)

Weizen	37 — 47	thl.	Gerste	22 — 23	thl.
Roggen	31 — 32	thl.	Hafer	18 — 20	thl.

Nach Dresdner Scheffel. Leipzig, den 18. März.

Weizen	3 Thl. 15	Mgr. bis	3 Thl. 20	Mgr.
Roggen	2	15	—	2
Gerste	1	17	1/2	—
Hafer	1	5	—	1
Rappfaat	7	15	—	7
W. Rübsen	7	—	—	—
S. Rübsen	6	—	—	—
Del, der Ctr.	14	15	—	—

Wasserstand zu Halle

am 23. März.

Oberhaupt 7 Fuß 1 Zoll.

Unterhaupt 9 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 22. März: Nr. 17.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. März.

- Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Gläser a. Schuttedt. Hr. Dr. Cohn a. Berlin. Hr. Kaufm. Weinung a. Kempten. Hr. Kaufm. Wilkens a. Cöln. Hr. Kaufm. Köhler a. Polmburg.
- Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Peuroth a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Lezvinson a. Berlin. Hr. Kaufm. Tetz a. Potsdam. Hr. Kaufm. Jannasch a. Darby. Hr. Dr. med. Pempel a. Neustadt a. d. S. Frau Baronin v. Bülow a. Beyerlauburg.
- Goldnen Ring: Hr. Partik. Richter a. Magdeburg. Hr. Stud. Samberg a. Wögelin. Hr. Kaufm. Heimerdinger a. Berlin. Hr. Kaufm. Krauß a. Leipzig.
- Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Schlesinger a. Berlin. Hr. Kaufm. Engelmann a. Plauen. Hr. Dr. Dite a. Wien. Hr. Prediger Benzjel a. Prag. Hr. Dekon. Hoch a. Holstein.
- Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Göbel a. Elberfeld. Die Hrn. Lieut. v. Eisen u. v. Spanberg a. Erfurt. Hr. Kaufm. Krauthaus a. Sömmerda.
- Schwarzen Bär: Hr. Gastgeber Erhardt a. Berga. Hr. Musik-Dir. Schmidt a. Rindelbrück. Hr. Kaufm. Naumann a. Gotha. Hr. Dekon. Kohlmann a. Duerfurt.

und Stelle anberaumt worden. Dieser Gasthof liegt in der reizendsten Umgebung zwischen Naumburg und Schulzfora, wegen seiner schönen Lage und Geräumigkeit erfreut sich derselbe einer fortwährenden und starken Frequenz, und ist derselbe äußerst nahrhaft, und bietet jedem Besucher bei einiger Bewegsamkeit ein gutes festes Auskommen. Zu diesem Grundstück gehören einige Acker Feld, Gärten, Anlagen, Krautländer, Grasnutzung, mehrere hundert schönster tragbaren Obstbäumen u., Gemeintheile und Gemeinerechte. Die Gebäude sind in dem besten baulichen Stande, der Tanzsaal ist seit kurzem erst neu ausgebaut worden. Es soll dieser Gasthof mit Vieh, Wirthschafts- und Haus-Inventarium, welches fast alles ganz neu, verkauft werden. Die näheren Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Naumburg, a. d. Saale im März 1841.

Funke,
 Auct.-Commiss.

1 Acker Kartoffelacker ist zu verpachten auf der Maille.

3 Wispel gute Rogg- und Saamen-
Erbsen weiset nach der Getreidehändler
Walter auf der Strohhoispitze No. 2143.

Dienst-Gesuch.

Ein Knecht, auch als Kutscher zu ge-
brauchen, wird gesucht. Wo? Alter Markt
No. 543.

Frische Holst. Mustern bei C. H. Nisfel.

Eine perfekte Köchin in gesetzten Jahren,
sucht bis zum ersten April ihr Unterkommen,
im Fall auch gleich, zu erfragen bei der
Gesundvermietlerin Fleckinger, Bauhof
No. 309.

Stadt Hamburg.

Heute Abend Madturtle-Suppe.

Sandbruchsteine
von vorzüglicher Güte, Sandsteingewände,
große Grund- und Ecksteine, auch Mauer-
stücken, sind an der Klinik zu haben.

50 Schock Eschen zum Verpflanzen ge-
eignet, von der Stärke eines Harkenstiels,
sind zu verkaufen bei dem Gursbesitzer
Püttmann in Lössersdorf bei Strums-
dorf.

Zum Besten der Kirche zu
St. Moritz in Halle sind in meinem
Verlag als Commissionsartikel erschienen
Ulrich, Wilhelm, patriotische Gedich-
te, geheftet. 8. Preis 5 Sgr.
Halle, den 23. März 1841.
F. F. Lippert.

Mit allen Sorten Gemüse-Sämereien
empfehle ich unter Zusicherung der billigsten
Preise

Heinrich Schikart,
Kunst- und Gemüsegärtner
in Reinsdorf bei Landsberg.

Taubstummen-Anstalt.

Alle geehrten Gönner und Freunde der
Taubstummen-Anstalt werden hiermit erge-
benst gebeten, uns zu der heute Mittwoch
den 24. März, Nachmittag von Punkt halb
4 bis gegen 5 Uhr, im Saale der Stadt-
Bürgerschule zu haltenden **öffentlichen
Prüfung der Taubstummen**, mit
ihrer Gegenwart zu beehren.

Klog, Vorsteher der Anstalt.

Es ist am 16. März in der Planenaer
Aue eine Wasserbrücke aufgefangen worden.
Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige
binnen 14 Tagen beim Schulzen Schrö-
der zu Planena in Empfang nehmen.

Ein gesundes, starkes Zugpferd, Fuchs-
Wallach, steht zum Verkauf auf dem alten
Markte bei

Preßler.

Es wird gebeten den auf letztem Berg-
Ball vertauschten Hut an den Kastellan da-
selbst abzugeben.

Kleesaamen-Verkauf.

Rothen und weißen, acht franz. und deut-
sche Luzerne, Esparsette, Nigaer Leinfaat,
Timothygrasfaamen.

Kaufm. Voigt.

Saamen-Getreide-Verkauf.

20 Wisp. reine Gerste, 10 Wisp. Weiß-
Wicken-Gerste, 10 Wisp. Schwarz-Wicken-
Gerste, 20 Wisp. Land-Hafer, 10 Wisp.
August-Hafer hat zu verkaufen der Deko-
nom Wendenburg in Zabitz bei Frie-
deburg.

Zabitz, den 21. März 1841.

Ein Landgut steht zu verkaufen mit 3
Hufen gutem Weizenboden zwischen Halle
und Zörbig; 2700 Thlr. können darauf
stehen bleiben. Kaufliebhaber können sich
melden bei dem Hrn. Gastwirth Fester
im schwarzen Adler, Steinthor No. 1499,
und kann sogleich mit Abschluß des Kaufes
mit sämmtlichen Inventarien übernommen
werden.

Große Apfelsinen à Stück 2 1/2 —
3 Sgr., Citronen und Pomeranzen bei
G. Goldschmidt.

F. A. Spieß

empfehle sein Lager von
**Regen- und Sonnenschir-
men und Knickern, eig-
ner Fabrik.**

Eine neue Sendung von Gummi-Ueber-
schuhen mit lebernen Sohlen empfing
C. Beyer,
große Ulrichstraße No. 74.

Sehr fetten ger. Rheinlachs empfing
G. Goldschmidt.

Ganz ergebenste Anzeige.

Obgleich durch langjährigen Gebrauch die
Tage Mittwoch, Freitag, Sonntag und
Montag als Spieltage für die Theatervor-
stellungen festgesetzt sind, sehe ich mich doch
genöthigt anzuzeigen, daß die Aufführung
des zu heute angekündigten Stücks: Die
Wasserkur oder der reiche Mann,
nicht stattfinden kann, da das hiesige Or-
chester wegen anderweitiger Beschäftigung,
die Mitwirkung im Theater abgesagt hat.
W. Joard.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern,
kann in die Lehre treten bei

Ferd. Hånshel,
Klempnermeister.

So eben erhielt ich ganz billige

Damastzeuge

in den schönsten Mustern und Farben zu
Damenmänteln, Schlafröcken und Möbel-
überzügen.

Friedrich Arnold am Markt.

Von der so beliebten

Berliner Strickbaumwolle

sind die fehlenden Nummern wieder ange-
kommen bei

Friedrich Arnold am Markt.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die
Lehre treten bei dem Schuhmacher-Meister
Böhme, wohnhaft im Pelikan auf dem
Steinweg.

2 geübte Steinbrecher können sich mel-
den bei M. L. Le Clerc in Glaucha.
Nach Besinden der Umstände ist hieselbst
auch ein Steinbruch zu verpachten.

Frische Holsteiner Mustern bei
G. Kawald.

Bau-Entreprise.

Der Neubau der hohen Brücke bei
Krosigk soll an den Mindestfordernden
verlicitirt werden, und ist dazu ein Termin
auf künftigen Freitag d. 26. März Nachm.
3 Uhr anberaumt.

Krosigk, den 21. März 1841.

Die Ortsvorsteher.

Ausverkauf

von
Ausschnitt- und Modewaaren
zu

sehr herabgesetzten Preisen
bis zum 31. März
bei **Herrn Hirschfeld, Leipzstr.**

Pferdeverkauf. 5 vierjährige, gestur-
de und starke hier aufgezogene Pferde von
hannoverscher Rasse, nämlich 2 Fächse, egal
und zu Wagenpferden passend, 2 Rappen
und 1 Brauner, ferner 1 Blauschimmel
7 Jahr alt, und ein übercomplettes schwar-
zes Spannpferd, sind auf dem Rittergute
Osttau zu verkaufen.

Heute Pfannkuchenfest bei

Kühne auf der Wallte.

Ein gut dressirter Hühnerhund und zwei
vorzüglich gute Doppelflinten, sind billig zu
verkaufen auf dem Weinberge bei Veuch-
lich.

Strich.

Ein Lehrling kann zu Ostern placirt
werden beim Pinsel- und Bürstenmacher-
meister G. Goeße.